

# Bezirkschiessverband Zurzach

## Pflichtenheft Vorstandsmitglieder

### Kassier

<b>1.</b>	<b>Organisation</b>	Die Wahl in den Vorstand erfolgt durch die Delegiertenversammlung für eine Amtszeit von 2 Jahren. Der Vorstand (ausgenommen der Präsident) konstituiert sich selbst; dabei wird auch der Kassier bestimmt.
1.1	Unterstellung	Vorgesetzter ist der Verbandspräsident.
1.2	Stellvertretung	Stellvertreter des Kassiers ist der Aktuar.
1.3	Rechnungsjahr	Das Vereins- und Rechnungsjahr des BSVZ dauert jeweils vom 1. November eines Kalenderjahres bis zum 31. Oktober des Folgejahres
1.4	Aufsicht	Die Aufsicht über die Rechnung des Verbandes und deren Prüfung wird durch 2 Revisoren ausgeübt. Diese werden von der Mitgliedssektion bestimmt, welche nach Abschluss des Rechnungsjahres die Delegiertenversammlung organisiert.
<b>2.</b>	<b>Aufgaben</b>	Verantwortung für den korrekten Geldverkehr im Verband.
2.1	Verwaltung	Er verwaltet das Vermögen des Verbandes. Dazu gehört auch die Verwaltung der Bestandes an Auszeichnungen (Kupferplatten, Kranzabzeichen, Plaketten und Ehrenmeldungen)
2.2	Zahlungsverkehr	Er erledigt den Zahlungsverkehr des Verbandes.
2.3	Inkasso	Er fordert ein: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die jährlichen Mitgliedsbeiträge</li> <li>2. die von den Sektionen aus durchgeführten Schiessanlässen geschuldeten Abgaben</li> <li>3. die von den Sektionen geschuldeten Beträge für Inserate, gelieferte Standblätter und Auszeichnungen, zur Verfügung gestellte Software etc.</li> <li>4. etc.</li> </ol>
2.4	Finanzplanung	Er erstellt, in Zusammenarbeit mit den andern Vorstandsmitgliedern, das Budget.
2.5	Jahresabschluss	Er erstellt auf Ende des Verbandsjahres den Jahresabschluss zuhanden der Revisoren und der Delegiertenversammlung.